

Die Zustimmung zum Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA sinkt. Zunehmend kritisieren auch Stimmen aus der Wissenschaft verfassungsrechtlich problematische Aspekte des Abkommens. Ein Beispiel ist die außergerichtliche Investor-Staat-Streitschlichtung; diese ermöglicht es ausländischen Investoren, Staaten zu verklagen, wenn ihre Profiterwartungen wegen gesetzlicher Maßnahmen beeinträchtigt werden – auch wenn diese Gesetze dem öffentlichen Interesse dienen. Und mehr als 250 Organisationen der Zivilgesellschaft haben sich in Europa zu einer Unterschriftenaktion gegen das Abkommen zusammengeschlossen.

Der frühere Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) sieht eine Ursache für diese Ablehnung darin, dass die Befürworter des Abkommens zu wenig die positiven Seiten von TTIP begründeten und zu sehr die „Diskussion im Terrain der Gegenspieler“ führten – im „Dickicht der Mutmaßungen, Verkürzungen und Falschinformationen“. Vor allem drei große Vorteile des Freihandelsabkommens müssten seiner Ansicht nach hervorgehoben werden: die Gestaltung der Globalisierung, das Abkommen als „Förderprogramm für den Mittelstand“ sowie die Bewältigung der weltpolitischen Krisen im Schulderschluss mit den Vereinigten Staaten einschließlich des Kampfes gegen die Terrorgruppe „Islamischer Staat“.

Wo Steinbrück irrt

Die Befürworter des Freihandelsabkommens TTIP mit den USA täuschen die Öffentlichkeit. *Von Thilo Bode*

Allerdings bleibt Steinbrück die Erklärung dafür schuldig, wie und zu wessen Vorteil TTIP die Globalisierung gestalten soll. Kernziel des Abkommens ist es, „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ wie unterschiedliche Sicherheitsstandards bei Autos, aber auch unterschiedliche Zulassungsverfahren für chemische Stoffe zu beiseitigen, um damit Kosten für die Unternehmen zu sparen. Das verbindliche Ziel, die Globalisierung im Sinne der Bürger zu gestalten – sei es durch effektivere Verbraucherrechte, eine erhöhte Lebensmittelsicherheit oder einen besseren Umweltschutz – kommt jedoch im Verhandlungsmandat, das die EU Mitgliedsstaaten der Kommission vorgegeben hat, schlichtweg nicht vor.

Zweitens scheinen auch die mittelständischen Unternehmen noch nicht vom Glück, das ihnen TTIP angeblich bescheren soll, überzeugt zu sein. Der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) verlautbart, dass die Hälfte der mittelständischen Unternehmer das Freihandelsabkommen skeptisch sieht. Einzelverbände

wie der Verband für Sensorik und Messtechnik (AMA) fordern sogar einen Stopp der Verhandlungen, weil der Mittelstand komplett außen vor gelassen werde. Und ob der Schulderschluss mit den USA im Kampf gegen den Terrorismus über eine Vereinheitlichung der Blinkerfarben bei Kraftfahrzeugen oder eine Einigung im Streit um das „Chlorhühnchen“ gestärkt wird, sei einmal dahingestellt.

Ein Absinken von Standards ist schon im Mandat der EU-Kommission angelegt

Peer Steinbrück meint, jeder der von ihm skizzierten Vorteile sei für sich genommen schon Grund genug, um das Abkommen zu unterstützen. Aber er beantwortet nicht die Frage: Was haben eigentlich die Bürger davon? Wohlweislich erwähnt er nicht, dass die in wirtschaftswissenschaftlichen Studien prognostizierten Wachstums- und Beschäftigungseffekte äußerst dürrig sind. Ein Grund mehr, dass Wirt-

schaftsvertreter und Regierung wider besseres Wissen versichern, europäische „Standards“ zum Beispiel bei der Lebensmittelsicherheit oder den Verbraucher- und Arbeitnehmerrechten würden nicht angetastet. Damit täuschen sie die Öffentlichkeit gleich zweifach.

Erstens ist ein Absinken von Standards schon im Verhandlungsmandat der EU-Kommission angelegt. So wird das für die Zulassung von Risikostoffen in der EU gültige und im Lissabon-Vertrag verfassungsrechtlich geschützte „Vorsorgeprinzip“ aufgeweicht. Dieses sieht vor, zum Beispiel eine Chemikalie schon bei begründetem Verdacht ihrer Gefährlichkeit zu verbieten, und nicht erst, wenn der endgültige wissenschaftliche Beweis dafür erbracht ist. Zudem gilt die Umkehr der Beweislast. Die Unternehmen beziehungsweise diejenigen, die Stoffe in den Verkehr bringen, müssen die Unschädlichkeit der Stoffe nachweisen und nicht die Gegner die Schädlichkeit. Die Europäische Union hat das Vorsorgeprinzip in der Chemikalienverordnung Reach verankert und damit

weltweit eine Vorreiterrolle eingenommen.

In den USA gilt dagegen ein nachsorgender Ansatz. Salopp ausgedrückt: Erst muss eine Leiche vorliegen, die eindeutig auf diesen einen Risikostoff zurückgeht, bevor dieser verboten wird.

Durch das Freihandelsabkommen sollen nun unterschiedliche Standards durch gegenseitige Anerkennung harmonisiert werden. Es ist eine Konsequenz ökonomischer Logik, dass eine Anerkennung laxerer Zulassungsverfahren in einer Wettbewerbswirtschaft zur Dominanz der weniger strikten Verfahren führt. Außerdem: Der Erhalt der EU-Standards wäre kein Erfolg, sondern eine Bankrotterklärung. Skandalöse Praktiken etwa in der Landwirtschaft beiderseits des Atlantiks würden durch die Möglichkeit der „gegenseitigen Anerkennung“ eingefroren: die tierquälereisere Nutztierhaltung, der massive Einsatz von Antibiotika in der Tiermast, die Verschmutzung des Trinkwassers durch Überdüngung, um nur einige Beispiele zu nennen.

Eine gravierende Konsequenz von TTIP ist, dass eine Veränderung dieser Zustände durch die EU nur noch mit Zustimmung der USA möglich wäre. Denn die Bestimmungen des Freihandelsabkommens wären völkerrechtlich verbindlich. Da Völkerrecht aber über europäischem EU-Recht steht, wäre eine den TTIP-Bestimmungen zuwiderlaufende Verbesserung des EU-

Verbraucher- und Umweltschutzes nur mit Zustimmung der USA oder ansonsten nur unter Bruch des völkerrechtlichen TTIP-Abkommens möglich. Wollen wir das wirklich? Wollen wir die Weiterentwicklung gesellschaftspolitischer Regeln von der Zustimmung eines großen Handelspartners abhängig machen? Wollen wir, dass die EU die Kennzeichnung von Lebensmitteln zum Beispiel durch die „Nährwertampel“, nur verbessern kann, wenn diese TTIP-kompatibel ist?

Auch als Befürworter von Freihandel muss man hier alarmiert sein. Wer wie Peer Steinbrück derartige Kritik nicht offen diskutiert, sondern pauschal als Vorurteile und Unterstellungen „bedenkenversessener“ Kritiker denunziert, wird die Bürger von diesem Abkommen nicht überzeugen. Im Gegenteil: Er wird den Widerstand richtig anheizen und ein Scheitern der Verhandlungen erst möglich machen.



Thilo Bode, 67, ist Geschäftsführer der Verbraucherschutzorganisation Foodwatch. Er antwortet hier auf einen Gastbeitrag des früheren Finanzministers Peer Steinbrück, dessen Text vergangenen Montag an dieser Stelle erschienen war. FOTO: RUMPF

Quelle: Süddeutsche Zeitung, Montag, den 03. November 2014, Seite 18